

Im kommenden Studienjahr steht eine wichtige Wahl bevor: die Rektoratswahl. Das Rektorat besteht aus dem_der Rektor_in und bis zu vier Vizerektor_innen.

"Der Universitätsrat wählt aus einem Dreier-Vorschlag des Senats innerhalb von vier Wochen ab Vorlage (5 21 Abs 1 Z 4 UG). Bei der Wahl des_der Rektor_in sind nur die Mitglieder des Universitätsrats stimmberechtigt und es dürfen nur die Mitglieder des Universitätsrats anwesend sein.

Anschließend erstellt der_die gewählte Rektor_in binnen zwei Wochen nach der Anhörung von Kandidat_innen für die Vizerektorate einen Wahlvorschlags für die Vizerektor_innen (S 23 Abs. 1 Z 2 UG). Die Vizerektor_innen sind vom Universitätsrat auf Vorschlag des_der Rektor_in und nach Anhörung des Senats für eine Funktionsperiode zu wählen, die jener des_der Rektor_in entspricht. Über jede_n vorgeschlagene Vizerektor_in ist im Universitätsrat getrennt abzustimmen."

Zitiert aus dem Universitätsgesetz

All diese Paragraphen haben eines gemeinsam: wir Studierende werden nicht aktiv mit einbezogen, obwohl diese Wahl auch einen großen Einfluss auf uns und unsere Studienbedingungen hat. Deshalb braucht es Maßnahmen, um Student_innen regelmäßig zu informieren und eine Möglichkeit der Partizipation zu schaffen.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- die ÖH Leoben sich gemeinsam mit der Universität im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dafür einsetzt, dass passwortgeschützt die Namen der Kandidat_innen von Studierenden eingesehen werden können.
- sich die ÖH Leoben dafür einsetzt, dass es im Zuge der Hearings auch eine "Studierenden-Viertelstunde" geben soll, wo nur Studierendenangelegenheiten behandelt werden und Studierende ihre Fragen stellen können. Sollten Personen nicht vor Ort anwesend sein können, soll ein System geschaffen werden, durch das diese trotzdem ihre Fragen einbringen können.